

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin
Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause

Dienststelle
Fachbereich Finanzen
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr Rupp	Zimmer: 602
--------------------------------	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 381
-------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77381
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: stephan.rupp@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
2-ru.

Datum

03.11.2020

Haushalterische Prognose für die Jahre 2020 – 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 erstellt wurde, hat das Ministerium für Kommunales, Heimat und Gleichstellung mit Datum vom 30.10.2020 auch die Orientierungsdaten bekannt gegeben, die auf der September-Steuerschätzung beruhen. Aus der 1. Modellrechnung zum GFG und den Orientierungsdaten lässt sich eine erste Prognose für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 in Bezug auf die Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage ableiten. Aufgrund der vorgesehenen Regelungen zum Gewerbesteuerausgleichsgesetz 2020 und den Vorschriften nach dem NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG), müssen bei dieser Prognose die Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022 bis 2024 separat betrachtet werden:

Haushaltsjahre 2020 und 2021

- Der Gewerbesteuerausgleichsbetrag wird voraussichtlich zwischen 5 und 6 Mio. Euro liegen. Eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in 2020 wird dadurch wahrscheinlich; auf die Steuerkraft wird dieser in 2021 und 2022 je zur Hälfte angerechnet. Grundlage ist das Gewerbesteuerausgleichsgesetz; derzeit noch nicht veröffentlicht.
- Die übrigen Corona bedingten Verschlechterungen (Mindererträge bei übrigen Steuern und Gebühren und Mehraufwendungen) können in den Jahren 2020 und 2021

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

isoliert und über max. 50 Jahre aufgelöst werden. Grundlage ist das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG), in Kraft seit dem 01.10.2020.

Die negativen Auswirkungen auf die Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage können unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerausgleichszahlung wie folgt isoliert werden:

HJ 2020	HJ 2021
- 1,6 Mio. Euro	- 5,1 Mio. Euro

Haushaltsjahre 2022 - 2024

- Ob es weitere staatliche Hilfen in Form von Zuweisungen oder Rechtsänderungen (z.B. Ausweitung des Zeitraumes nach dem NKF-CIG) für das Jahr 2022 und ggf. spätere Haushaltsjahr geben wird, ist derzeit nicht bekannt. Alleine bezogen auf Steuererträge, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage muss mit einer Verschlechterung gegenüber der Finanzplanung von rd. 27,7 Mio. Euro (2022 – 2024) gerechnet werden, die sich wie folgt verteilt:

HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024
- 13,9 Mio. Euro	- 8,9 Mio. Euro	- 4,9 Mio. Euro

Die bisherigen Kreisumlagesätze wurden unverändert berücksichtigt. Durch die geringe Umlagekraft würde sich die KU absolut deutlich verringern. Ob der Kreis daher nachsteuern muss, bleibt abzuwarten.

- Da die Stadt nach den heute geltenden Haushaltsvorschriften die Haushaltssicherung spätestens im Jahr 2022 verlassen muss, wären die vorstehenden Verschlechterungen aus eigener Finanzkraft auszugleichen. Die im Entwurf des NKF-CIG vorgesehene Möglichkeit der Verlängerung des Haushaltssicherungszeitraumes auf max. 15 Jahre ist in der finalen Fassung leider nicht mehr vorgesehen. Diesbezüglich wurde der Städte- und Gemeindebund involviert. Eine Stellungnahme steht derzeit noch aus.

Bei der vorgenannten Entwicklung sind folgende Punkt noch nicht berücksichtigt:

- Sonstige Mehraufwendungen werden derzeit ermittelt und werden – soweit sie die Schwellenwerte erreichen, in den 1. Nachtrag 2021 einfließen.
- Ebenfalls sind derzeit die im Rat am 02.09.2020 beschlossenen zusätzlichen Stellen noch nicht in den Haushalt eingepreist. Ebenso liegt der Tarifabschluss über der bisher geplanten Erhöhung. Die Personalkostenhochrechnung wird derzeit vorbereitet.

Eine graphische Darstellung der haushalterischen Verschlechterungen im Haushaltsjahr 2022 sowie des Eigenkapitalverzehrs ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Gruß

gez. Dr. Max Leitterstorf

Anlagen